

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher
Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer,
Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Schlussabrechnung Neubau Spielplatz Hinterschellenberg

Die Schlussabrechnung des Projektes Neubau Spielplatz Hinterschellenberg liegt vor und weist folgende Werte auf:

Kreditgenehmigung (GRB03/18)	CHF	260'000.00
<u>Schlussrechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>250'729.90</u>
Kostenunterschreitung gegenüber Kredit (3.57%)	CHF	9'270.10

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig.

Ferdiweg Arbeitsvergabe für die Ausführung der Strassenbeleuchtung

Dem Gemeinderat liegt die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), vom 7.11.2019 zur Ausführung der Strassenbeleuchtung beim Ferdiweg über 18'494.60 Franken (inkl. MwSt.) zur Vergabe vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausführung der Strassenbeleuchtung beim Ferdiweg zum Betrag von 18'494.60 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Neubau Küche Holzgatter 8

Die bestehende Küche im Holzgatter 8 ist in einem desolaten Zustand und soll komplett erneuert werden. Die Arbeiten gestalten sich jedoch aufwändiger als ursprünglich angenommen.

Die Fensterbrüstung ist zu niedrig und kann nicht angepasst werden, da dieses Fenstersystem nicht mehr hergestellt wird. Aus diesem Grund muss ein neues Fenster eingebaut werden. Die Elektroinstallationen gestalten sich auch aufwändiger, da die bestehenden Installationen mangelhaft sind und nicht den heutigen Vorschriften entsprechen. Zudem ist noch ungewiss, in welchem Zustand die Rückwand der bestehenden Küche und der bestehende Bodenbelag sind. Die Kosten für den Neubau der Küche belaufen sich auf rund 27'000 Franken. Im Budget 2019 sind 20'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für den Einbau einer neuen Küche in der Liegenschaft Holzgatter 8 einen Verpflichtungskredit von 27'000 Franken und einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 7'000 Franken

Abstimmung: einstimmig.

Information über das Führungsorgan der Gemeinden – FOG Unterland

Rainer Beck, Leiter Führungsorgan Unterland, hat den Gemeinderat über den Stand der Vorbereitungsarbeiten informiert und über folgende Punkte berichtet:

- Warum FOG?
- Führungsstruktur Liechtenstein – neu
- Wann kommt das FOG in den Einsatz?
- Organisation FOG
- Personen im FOG
- Führungsraum
- Projektplan – weitere Schritte

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Stand betreffend das Führungsorgan Unterland zur Kenntnis und bedankt sich bei Rainer Beck für die bisher geleistete Aufbauarbeit zur Besetzung des Führungsstabes mit kompetenten Personen.

Vorstellung Neuausrichtung LLB Geschäftsstelle Eschen

Die Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank in Eschen soll in Kürze durch bauliche Massnahmen auf die veränderten Kundenbedürfnisse angepasst werden. Eduard Zorc, Leiter Privat- und Firmenkunden FL, sowie Patrik Schreiber, Leiter der Geschäftsstelle Eschen, stellen dem Gemeinderat das neue Beratungskonzept vor, bei dem digitale Angebote und der persönliche Kontakt optimal kombiniert werden.

Während der rund viermonatigen Bauzeit werden sämtliche Bankdienstleistungen am provisorischen Standort im Nebengebäude an der Essanestrasse 97, Eschen, angeboten. Die Wiedereröffnung der Geschäftsstelle Eschen ist auf Juni 2020 geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Neuausrichtung der LLB Geschäftsstelle Eschen nach der Beantwortung einzelner Fragen zur Kenntnis und bedankt sich bei Eduard Zorc und Patrick Schreiber für die Informationen.

Genehmigung Voranschlag 2020

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat den Voranschlag 2020 im Detail.

Der Voranschlag 2020 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt. Dies führt dazu, dass ein Grossteil der Aufwände, die früher in der Investitionsrechnung aufgeführt waren, neu in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen.

Diese gesetzlichen Anpassungen haben zudem zur Folge, dass die Erfolgsrechnung viel höheren Schwankungen unterliegt, da nur noch Neubauprojekte oder Totalsanierungen in der Investitionsrechnung aufgeführt werden und alle Sanierungen, egal wie hoch sie sind, in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2020 weist ein Defizit von 1'229'154 Franken aus.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 1'063'000 Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Sanierung Obergut Strasse	CHF	570'000
- Neubau Trafogebäude	CHF	160'000
- Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof	CHF	65'000

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Sanierung Gemeindehaus	CHF	1'800'000
- Gemeindehaus:		
Heizungs-/Lüftungssteuerung, div. Anschaffungen	CHF	150'000
- Übungsparcours inkl. Gerätschaften	CHF	100'000
- Erneuerung Zaun Gantenstein	CHF	70'000
- Verlegung LKW Trafostation in neues Gebäude	CHF	65'000
- Fahrradunterstand Hala Strasse	CHF	45'000
- Generelles Entwässerungsprojekt	CHF	40'000

Die Eckwerte des Voranschlages 2020

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	8'630'600	8'463'500	8'582'794
Betrieblicher Aufwand	8'798'754	7'333'027	6'066'051
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	-168'154	1'130'473	2'516'743
Abschreibungen			
auf Verwaltungsvermögen	985'303	1'118'774	1'031'044
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'153'457	11'699	1'485'699
Finanzertrag	21'000	21'000	20'651
Finanzaufwand	19'000	17'000	24'620
Finanzergebnis	2'000	4'000	-3'969
Jahresergebnis	-1'151'457	15'699	1'481'730
Investitionsrechnung			
Investive Ausgaben	1'063'000	2'209'500	1'885'577
Investive Einnahmen	0	0	0
Investive Ausgaben netto	1'063'000	2'209'500	1'885'577
Gesamtrechnung			
Betrieblicher Ertrag	8'630'600	8'463'500	8'582'794
Finanzertrag	21'000	21'000	20'651
Investive Einnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen	8'651'600	8'484'500	8'603'445
Betrieblicher Aufwand	8'798'754	7'333'027	6'066'051
Finanzaufwand	19'000	17'000	24'620
Investive Ausgaben	1'063'000	2'209'500	1'885'577
Gesamtausgaben	9'880'754	9'559'527	7'976'248
Defizit/Überschuss CHF	-1'229'154	-1'075'027	627'197

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2020, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Defizit von 1'229'154 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung Finanzplanung 2020-2023

Der Gemeinderat erhält die rollende Finanzplanung 2020 bis 2023. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die Details. Der mehrjährige Finanzplan muss, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mindestens alle zwei Jahre vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

2020	CHF	-1'151'457
2021	CHF	574'794
2022	CHF	768'648
2023	CHF	1'470'073

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die rollende Finanzplanung 2020 bis 2023, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164).

Abstimmung: einstimmig.

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2020 - Steuerjahr 2019

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen.

Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler, Leiter Finanzen, beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2020 (Steuerjahr 2019) auf 150 % zu belassen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können. Aus diesem Grund ist das Gesamtergebnis in den Vorjahren immer positiver ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Voranschlag 2020 weist einen Deckungsfehlbetrag von 1'229'154 Franken aus.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlages 2020 (Steuerjahr 2019), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Verlegung LKW Trafostation Gemeindehaus - Projekt- und Kreditgenehmigung

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Verlegung der LKW-Trafostation vom Gemeindehaus in den Hangfuss, westlich der Pfarrkirche beschlossen. Zudem wurde die Bauverwaltung beauftragt, ein detailliertes Projekt für die Trafostation inkl. Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen.

Das Büro Meier Bauingenieure AG, Gamprin hat ein Projekt inkl. Kostenvoranschlag erarbeitet. Für die Neuerstellung der Rohranlage, für die Strassenbeleuchtung und für den Neubau der Trafostation setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Anteil Rohranlage für die Strassenbeleuchtung	65'000 Franken
Neubau Trafostation	160'000 Franken
<hr/>	
Total Kostenvoranschlag	225'000 Franken

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an die Sanierungsarbeiten im und um das Gemeindehaus sowie die Verlegung der LKW Trafo-Station sehr gut zu koordinieren, um nicht gleichzeitig rund um das Gemeindehaus Baustellen zu haben. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass dies im Rahmen der Detailplanung erfolgen wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 225'000 Franken. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Abbruch und Neubau Geräteschuppen auf der Parzelle 1443 - Dachform

Der Gemeinderat wurde von Bauführer Martin Kaiser an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 über Komplikationen beim Bewilligungsverfahren betreffend den Abbruch und Neubau des Geräteschuppens auf der Parzelle Nr. 1443, welches vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28.08.2019 genehmigt worden ist, informiert. Zwischenzeitlich zeichnet sich eine Lösung ab, mit welcher sowohl der Gesuchsteller als auch die Liechtensteiner Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) als beschwerdeberechtigte Organisation leben könnten.

Die Liechtensteiner Gesellschaft für Umweltschutz vertritt die Meinung, dass der Geräteschuppen sich in einer ebenen Landschaftskammer, welche von Windschutzstreifen umrahmt wird, befindet. In der offenen und ebenen Landschaft ist der Schuppen ein sehr prägendes Element.

Die landschaftliche Einpassung dieser Baute ist ihres Erachtens von grosser Bedeutung, um den Charakter der schützenswerten Landschaft beizubehalten. Ihres Erachtens könnte dies besser erreicht werden, wenn der Schuppen wiederum mit einem Giebeldach und Ziegelabdeckung versehen würde.

Abklärungen bei der Zimmerei Rupert Hoop haben ergeben, dass ein Giebeldach mit wenig Mehraufwand ausgeführt werden kann. Bei einer Dacheindeckung mit Tonziegeln (Biberschwanz) ist eine einfache Fundamentierung unzureichend und es müssten kostenintensive Massnahmen (Fundamentierung und Pfählung) durchgeführt werden. Im Hinblick darauf, dass der Geräteschuppen in 10 Jahren (Pachtdauer läuft bis Ende 2028) vielleicht wieder abgebrochen werden muss, wären diese Massnahmen unverhältnismässig. Aus diesem Grund soll als Kompromiss wieder ein Giebeldach, jedoch mit einer Dacheindeckung aus Trapezblech, erstellt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass beim Geräteschuppen auf der Parzelle Nr. 1443 als Kompromisslösung ein Giebeldach mit einer Dacheindeckung aus Trapezblech realisiert werden soll.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegen der Eckpunkte für den Verkauf des CATV-Netzes an die LKW

An der Sitzung vom 28. August 2019 wurde der Gemeinderat von Vertretern der LKW über den flächendeckenden Glasfaserausbau im ganzen Land informiert. In der Gemeinde Schellenberg wird der Glasfaserausbau im Jahr 2022 erfolgen. An der Sitzung vom 20. November 2019 hat der Gemeinderat die Eckpunkte für den geplanten Verkauf des Kabelfernsehnetzes festgelegt.

Die Gemeinde Schellenberg ist als einzige Gemeinde des Landes nach wie vor Eigentümerin des CATV-Kabelnetzes. CATV steht für «Cable Television» also Kabelfernsehen oder umgangssprachlich GA-Netz.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren immer wieder Verhandlungen betreffend den möglichen Verkauf vom CATV-Kabelnetz der Gemeinde geführt. Bis anhin war der Gemeinderat jedoch der Meinung, dass das Netz so lange im Eigentum der Gemeinde bleiben soll, wie es reibungslos funktioniert und die Unterhaltskosten gering sind, damit die Bevölkerung von attraktiven Radio/TV-Gebühren und einem verbilligten Internetangebot profitieren kann.

Aufgrund des bevorstehenden flächendeckenden Glasfaserausbaus im ganzen Land hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 mit der Frage «wie weiter mit dem CATV-Kabelnetz?» befasst und die Weichen für die Zukunft gestellt.

Eckpunkte für den Verkauf des CATV-Netzes

Nach intensiven Verhandlungen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) wurde eine Lösung gefunden, in welcher die folgenden Eckpunkte fixiert wurden:

- Aktuell bezahlen die Internetanbieter Telecom FL AG und Hoi Internet AG der Gemeinde Schellenberg für die Nutzung des CATV-Netzes 10 Franken pro Monat und pro Kunde. Bis anhin verzichtet die Gemeinde auf diese Gebühr zu Gunsten der Kunden, damit diese von einem vergünstigten Internetangebot profitieren können. Diese Regelung bleibt bis zum geplanten Verkauf des CATV-Netzes an die LKW bestehen.

- Der Verkaufstermin des CATV-Netzes an die LKW wurde auf spätestens 31.12.2021 angesetzt, damit die LKW für den Glasfaserausbau freien Zugang zur Rohranlage des CATV-Netzes haben. Sollte sich der Ausbau des Glasfasernetzes verzögern, verschiebt sich auch der Verkaufstermin.
- Das Glasfasernetz wird 2022 parallel zum bestehenden CATV-Netz ausgebaut. Die Abschaltung des CATV-Netzes erfolgt Anfang 2024 schrittweise. Bis zur definitiven Abschaltung des Kabelnetzes können Internetanbieter ihre Dienstleistungen weiterhin über das CATV-Netz erbringen.
- Bevor die LKW mit dem Glasfaserausbau beginnen, findet eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Schellenberg statt, zu der alle Hauseigentümer und Mieter – also die gesamte Bevölkerung eingeladen wird. Zudem vereinbaren die LKW mit jedem Hauseigentümer einen Termin, um im persönlichen Gespräch die notwendigen Baumassnahmen für den Glasfaseranschluss vor Ort am Gebäude zu fixieren.
- Der Anschluss an das Glasfasernetz ist für Hausbesitzer, welche einen bestehenden Telefonie- oder Kabelfernseh-Anschluss haben, auch nach dem Verkauf des CATV-Netzes an die LKW kostenlos. Die einmalige Anschlussgebühr für Neubauten oder Gebäude ohne CATV-Anschluss beträgt gemäss den technisch betrieblichen Bestimmungen der LKW ab 1.1.2022 CHF 2'692.50 inkl. MwSt.
- Die von der Gemeinde ab 1.1.2018 bis 31.12.2021 erhobenen einmaligen Gebühren für einen Kabelfernseh-Anschluss für Neubauten, die keinen Telefonie-Anschluss haben, gehen von der Gemeinde an die LKW weiter. Damit wird sichergestellt, dass alle Festnetzkunden (Telefonie und CATV) ohne Anschlussgebühr an das Glasfasernetz anschliessen können.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bevollmächtigt Vorsteher Norman Wohlwend mit den Liechtensteini-schen Kraftwerken eine entsprechende Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Obergut Strasse - Projekt- und Kreditgenehmigung

In seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Obergut Strasse vom Sportplatz bis zur Liegenschaft Obergut 6 in einem sehr schlechten Zustand ist und saniert werden muss.

Der Gemeinderat war sich über die Notwendigkeit der Sanierung grundsätzlich einig. Zudem wurde beschlossen, dass mit dem Grundeigentümer der Parzelle 1265 verhandelt werden soll, entlang seiner Parzelle im Kurvenbereich eine Fläche von 51 m² auszulösen, damit eine Ausbaubreite von 4.50 m möglich wäre. Der Grundeigentümer hat sich bis anhin noch nicht entschieden.

Was die Strassenbreite betrifft, stellte der Gemeinderat die Ausbaubreite von 4.50 Meter in Frage, weshalb beschlossen wurde, dass das Ingenieurbüro einen Vorschlag ausarbeiten soll, bei dem die Strassenbreite auf 3.50 bis 4.0 Meter (in den Kurven) festgelegt wird und zusätzlich ein bekiester Streifen von einem Meter Breite eingeplant werden soll.

Dieser Vorschlag und der Vorschlag mit einer durchgehenden Ausbaubreite von 4.50 Metern wurden dem Gemeinderat an der Sitzung erläutert.

Heute beträgt die Strassenbreite im Sanierungssperimeter plus/minus 3.50 m. Für die Obergut Strasse gilt ein Fahrverbot mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr. Die Strasse wird regelmässig von grossen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren, da sich dort ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet. Zudem wird bei Grossanlässen auf dem Sägaplatz die Rietlestrasse vermehrt als Einbahn geführt und der Verkehr über die Obergutstrasse umgeleitet.

Dem Gemeinderat liegen geometrische Normalprofile vor, welche verschiedene Begegnungsfälle von Fahrzeugen und Fussgängern aufzeigen. Wie die einzelnen Begegnungsfälle aufzeigen, ist eine Strassenbreite von 3.50 m zu knapp bemessen. Gerade im Wissen, dass die Strasse regelmässig von Spaziergängern, Radfahrern und FÄG's (Fahrzeug ähnliche Geräte) sowie Fussgängern mit Kinderwagen genutzt wird, sollte die Ausbaubreite entsprechend festgelegt werden, dies speziell auch im Hinblick auf die Sicherheit.

Begründung des Antrages

Mit einem Ausbau von 3.50 m befestigter Asphaltfläche und seitlich einem ein Meter breiten Kiesstreifen ist mit folgenden Nachteilen zu rechnen.

- Befahrbare Kiesflächen sind unterhaltsintensiv und müssen in regelmässigen Abständen gepflegt werden.
- Das Ausweichen auf die Kiesfläche kann sich bei Personen mit Fahrrädern, Rollatoren, FÄG's und kleinen Fahrrädern nachteilig auswirken.
- Auf der asphaltierten Belagsfläche werden sich immer wieder Kiessteine befinden, welche sich gerade bei FÄG's mit kleinen Rädern nachteilig auswirken.

Der Kostenvoranschlag für Sanierung und Ausbau auf 3.50 (inkl. ca. 1 m Kiesstreifen) mit Verbreiterung in den Kurven auf 4.50 m beläuft sich auf 512'000 Franken. Der Kostenvoranschlag für den Ausbau auf 4.50 m beläuft sich auf 572'500 Franken.

- Die Begründung für eine Ausbaubreite von 4.50 m liegt darin, dass die Obergut Strasse bei Spaziergängern (Familien mit Kindern, Kinderwagen, Fahrrädern, Trottinette, FÄG's und auch älteren Menschen mit Gehhilfen) sehr beliebt ist. Bei der Sanierung soll deshalb ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass Fussgänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Breite von bis zu 3.0 Metern gefahrlos kreuzen können, ohne dass zu Fuss gehende Personen auf unbefestigte Flächen ausweichen müssen. Zudem reduziert sich dadurch auch der Strassenunterhalt. Die Strasse soll auch für den Umleitungsfall (Einbahnregelung, PW's, Busse und LKW's) genutzt werden können.

Debatte im Gemeinderat

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates befürworteten die Sanierung der Obergut Strasse grundsätzlich, lehnen aber eine Strassenbreite von 4.50 Meter ganz klar ab. Sie setzten sich dafür ein, dass die Strasse auf maximal 3.50 Meter ausgebaut wird, finden aber mit ihrem Vorschlag im Rahmen der Debatte keine Mehrheit.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Obergut Strasse mit einer Ausbaubreite von 4.50 m sowie einen Verpflichtungskredit von 580'000 Franken.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 FL).

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Antrag um Schaffung eines Winterwanderweges

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 haben zwei Familien bei der Gemeinde einen Antrag gestellt, im Greschner einen Winterwanderweg einzurichten. Der Wanderweg sollte so gebahnt werden, dass dieser mit einem Schlitten zu Fuss begangen werden kann und entsprechend noch schneebedeckt ist. Dies damit auch im Winter die Möglichkeit bestehe, im Wald an der frischen Luft eine Runde laufen zu können.

Debatte im Gemeinderat

Nach einer eingehenden und sehr kontrovers geführten Debatte über das Für und Wieder von einem Winterwanderweg, gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass für die Behandlung dieses Traktandums noch weitere Information eingeholt werden sollen und vertagt deshalb den Entscheid.

Varia - Bauwesen

Unterstützung Fahrradtransport im Postauto

Gemeinderätin Elke Desliens regt an zu prüfen, ob für die Bevölkerung ein kostenloser Fahrradtransport im Postauto – so wie er in Planken angeboten wird – auch in Schellenberg eingeführt werden soll.

In Planken werden die Kosten für den Transport von Fahrrädern im Postauto auf der Strecke Schaan-Planken (ein Fahrrad pro Person) von der Gemeinde übernommen. Die Abwicklung erfolgt direkt im Bus. Die LieMobil verrechnet der Gemeinde Planken diese Kosten. Gemäss Auskunft von Vorsteher Rainer Beck erhält die Gemeinde Planken regelmässig von der LieMobil eine Abrechnung und bezahlt pro transportiertes Fahrrad zwei Franken an die LieMobil.

In der Sommerzeit werde das Angebot relativ gut genutzt, hingegen bestehe im Winter praktisch keine Nachfrage. Es spiele keine Rolle, ob der Fahrradfahrer in Planken gemeldet ist oder nicht.

Im Rahmen der Debatte über das Für und Wider einer solchen Unterstützung gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass der Vorschlag abgeklärt werden soll, damit ein Entscheid auf eine der nächsten Sitzungen traktandiert werden kann.

Tannen ausserhalb des Friedhofs

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat darüber, dass geplant sei, die beiden hohen alten Tannen angrenzend an den Friedhof, zu fällen. Die Tannen werfen Nadeln ab und dies verursache innerhalb des Friedhofs Unordnung, welche die Friedhofbesucher störe.

Im Rahmen einer sehr kontrovers geführten Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates vor Ort ein Bild über die Situation machen sollen und erst danach ein Entscheid gefällt werden soll.

Informationsveranstaltung für die Bevölkerung

Vizevorsteher Christian Meier regt an wieder einmal eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen. Es gebe doch einige Themen, über welche der Gemeinderat die Bevölkerung informieren könnte, z.B. der Kredit für die Sanierung des Gemeindehauses und anderes mehr.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass er heute in der Verwaltung über eine solche Veranstaltung gesprochen habe. Er befürwortet den Vorschlag, da nebst der Sanierung des Gemeindehauses auch der Entscheid betreffend Verkauf Kabelnetz und das weitere Vorgehen in Sachen Mobilfunk Themen für die Informationsveranstaltung wären. Diese Informationsveranstaltung soll nach Möglichkeit im Januar 2020 durchgeführt werden.

Nutzung Schreinerei Holzgatter 9

Gemeinderätin Birgit Beck fragt nach, ob es für die Nutzung bzw. Vermietung der Schreinerei im Holzgatter 9 schon konkrete Pläne gebe. Dazu teilt Vorsteher Norman Wohlwend mit, dass diverse Anfragen bei der Gemeinde eingegangen sind und diesbezüglich verschiedene Abklärungen laufen aber noch keine entscheidungsreifen Vorschläge vorliegen.

Optimierung Mobilfunkempfang

Gemeinderat Harald Lampert schlägt vor, dass der Gemeinderat nun einen Entscheid betreffend die Verpachtung des Gemeindegrundstücks für den möglichen Bau einer Mobilfunkantenne treffen müsse. Er werde laufend angesprochen, warum der Gemeinderat nicht vorwärts mache. Dazu teilt Vorsteher Norman Wohlwend mit, dass er die Behandlung dieses Themas aufgrund der zeitlichen Abfolge (Weihnachten / Neujahr) bewusst noch einmal verschoben habe.

Termin Landtagswahlen 2021

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2019 den Termin für die Landtagswahlen 2021 auf Sonntag, 7. Februar 2021 festgelegt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Einführung neuer Informations-Service

Die Gemeinde Schellenberg hat im vergangenen Jahr eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Im Bereich Information und Kommunikation hat die Auswertung ergeben, dass die Bevölkerung beim Informationsservice weitere Verbesserungen wünscht. Deshalb wurde in der Gemeindeverwaltung analysiert, welche weiteren Informationskanäle zusätzlich genutzt werden können, um die Informationen der Gemeinde an die Bevölkerung zu bringen. Nach einer erfolgreich durchgeführten Testphase mit WhatsApp-Business wird dem Gemeinderat vorgeschlagen einen WhatsApp Informations-Service einzuführen der wie folgt funktioniert:

Interessierte können:

1. Die Handynummer der Gemeinde +41 78 891 09 85 in ihren Kontakten auf dem Handy speichern und dann an diese Nummer ein WhatsApp mit dem Text «Start» sowie Vorname und Name senden

2. Auf der Homepage der Gemeinde www.schellenberg.li rechts unter dem Punkt «**Infoservice**» folgende Daten eingeben:

- Name Vorname
- Handynummer
- E-Mail-Adresse

Dann auswählen, ob man die Nachrichten per WhatsApp oder per E-Mail erhalten möchte.

Registrierte Personen erhalten sofort die aktuellsten Nachrichten der Gemeinde per WhatsApp direkt auf ihr Handy oder per E-Mail. Sie müssen nicht mehr selbst aktiv auf die Internetseite der Gemeinde gehen, damit sie informiert sind was es neues gibt.

öffentliches Gemeinderatsprotokoll

Interessierte können das öffentliche Gemeinderatsprotokoll abonnieren und erhalten es per E-Mail. Dafür muss man sich auf der Homepage der Gemeinde unter dem Punkt «Gemeinderatsprotokolle» mit Name, Vorname und E-Mail-Adresse anmelden.

Bei Fragen oder Problemen gibt Karin Hassler, Gemeindesekretariat gerne Auskunft
Tel. 399 20 33 / E-Mail karin.hassler@schellenberg.li

Im Gemeindemagazin vom 6. Dezember 2019 wird ein entsprechender Text publiziert, um die Bevölkerung über diesen neuen Service zu informieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Einführung des Informations-Service welcher der Bevölkerung **ab dem 6. Dezember 2019** zur Verfügung stehen wird.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher